

Krisenfeste Strukturen

Die Einrichtung der neuen Sektion „Fremdenwesen“ im Innenministerium ist ein wesentlicher Beitrag, um auf globale Migrationsherausforderungen zukünftig besser vorbereitet zu sein.

Fast 90.000 Asylanträge 2015, illegaler Grenzübertritt und Transit durch Österreich von weiteren Hunderttausenden Menschen, überfüllte Aufnahmezentren, Zeltstädter und Containerquartiere – all das führte zu chaotischen Zuständen und staatliche Strukturen gerieten an und über die Belastungsgrenze. Was als Merkmal vom Höhepunkt der Migrationskrise in den Jahren 2015/16 bleibt, ist, dass Österreich an den Grenzen zu Ungarn und Slowenien die Kontrolle über sein Territorium faktisch verloren hat.



Fremdenwesen: Durch Effizienzsteigerung sollen Strukturen gestärkt und krisenfest gemacht werden.

Das führte in der österreichischen Bevölkerung zu einem massiven Vertrauensverlust in die staatlichen Institutionen, hatte aber auch eine massive Verunsicherung in den Behörden selbst zur Folge.

Innenminister Herbert Kickl will nach der Migrationskrise das Vertrauen der Bevölkerung zurückgewinnen und Sicherheit für die Behörden schaffen. Er gab den Auftrag, im Bundesministe-

rium für Inneres eine neue Sektion für das Fremdenrecht einzurichten. „Ein System darf nicht nur im Normalbetrieb funktionieren, es muss auch für Zeiten größter Anspannung gerüstet sein. Es gilt, die Organisation des Fremdenwesens auf die neuen globalen Rahmenbedingungen einzustellen“, sagt Innenminister Kickl. Die Sektion „Fremdenwesen“ soll es Anfang 2019 geben. Ressourcen und Prozesse von Grenzschutz

und Fremdenpolizei über Asyl, Grundversorgung, Aufenthaltswesen und Staatsbürgerschaft bis hin zur Rückkehr werden gebündelt.

Strukturen stärken und krisenfest machen. Einer der Schwerpunkte der neuen Sektion wird die externe Dimension der Migration sein. Dies hat im Zusammenwirken der europäischen Staaten aber auch für die Kooperation mit Transit- und Herkunftsregionen besondere Bedeutung. Durch Effizienzsteigerung sollen Strukturen gestärkt und krisenfest gemacht werden.

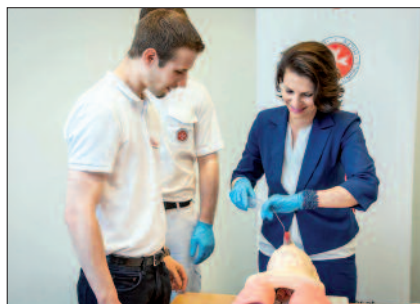
Bei der Gründung der neuen Sektion wird der Direktor des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl, Mag. Wolfgang Taucher, beratend zur Seite stehen. Innenminister Kickl hat Taucher aufgrund seiner langjährigen Erfahrung – unter anderem in der EU-Asylagentur – ersucht, das Projekt in der Gründungsphase zu begleiten.

ZIVILDIENTST

Attraktiver gestalten

Mag. Karoline Edtstadler, Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres, schickt eine Novelle des Zivildienstgesetzes in Begutachtung, mit der der Zivildienst für junge Männer attraktiver gestaltet und zugleich Bürokratie abgebaut werden soll. „Zivildienstler sind wichtige Leistungsträger unserer Gesellschaft und vor allem für die soziale Infrastruktur äußerst bedeutsam“, sagt Edtstadler. 2017 wurden 14.907 Männer den 1.700 Zivildienstorganisationen zugewiesen. Die Bedarfsdeckung lag bei rund 93 Prozent.

Änderungen. Zivildienstleistende sollen während ihres Zivildienstes ein auf E-Learning basierendes Ausbildungsmodul zum Thema Staatsbürgerschaftskunde absolvieren. Dabei soll den jungen Männern Basiswissen über die Geschich-



Karoline Edtstadler: „Neuerungen sollen den Zivildienst attraktiver machen.“

te Österreichs, die Grundprinzipien der Verfassung, die Grund- und Freiheitsrechte sowie der Weg der Bundesgesetzgebung und das Recht der Europäischen Union vermittelt werden. Besteht der Zivildienstleistende den E-Learning-Test, soll eine Eintragung in die Kompetenzbilanz erfolgen. Derzeit werden Zivildienst-einrichtungen auf unbestimmte Zeit anerkannt. Künftig soll Einrichtungen, die

über drei Jahre keinen Bedarf angemeldet haben, die Anerkennung automatisch entzogen werden. Derzeit ist eine vorzeitige Entlassung eines Zivildienstleistenden aus gesundheitlichen Gründen bei einer durchgehenden Dienstunfähigkeit von 18 Tagen möglich. Das hatte in der Praxis vermehrt Kettenkrankenstände zur Folge. Ist der Zivildienstleistende innerhalb dieses 18-Tage-Zeitraums nur einen Tag in der Einrichtung, beginnt die 18-Tage-Frist von neuem zu laufen. Zukünftig soll es eine maximal mögliche Krankheitsdauer von 21 Kalendertagen geben – unabhängig davon, ob der Zivildienstler dazwischen wieder tageweise in der Einrichtung anwesend ist. Bei Erreichen dieser Dauer wird der Zivildienstler künftig automatisch vorzeitig aus dem Zivildienst entlassen. Die größten Trägerorganisationen sind Rettungsorganisationen und Katastrophenschutz-einrichtungen sowie Pflegeeinrichtungen.